

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

### Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V und Entnahme Kapitalrücklage

#### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	1.619.784,87 €
Das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen 2016 beträgt	-38.080,85 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-21.647,60 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelüberschuss aus von	26.191,91 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31.12.2016 i. d. F. vom 21.06.2017 zu empfehlen.

#### Beschlüsse

1. Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 21.06.2017 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Grambin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 26.191,69 € zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der Haushaltsvorjahre zu verwenden.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.
4. Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses für abschreibungsbedingte Verluste 16.433,25 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des „Amtes Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 22.02.2018

  
Stein  
Bürgermeisterin

